



Gemeinderatssitzung vom 02. Juni 2020

Zusammenfassendes Erläuterungsschreiben
(Artikel 21 §2 Absatz 2)

PROTOKOLL

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2020

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in Anwendung des Artikels 24 § 2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 und des Artikels 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

TOP 2 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Hubertus AMEL: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 82.787,66 €, die Ausgaben auf 73.213,60 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 9.574,06 €. Der Gemeindegusschuss belief sich auf 59.439,13 €.

Es obliegt der Gemeinde, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

TOP 3 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Luzia BORN: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 27.588,70 €, die Ausgaben auf 25.253,47 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 2.335,23 €. Der Gemeindegusschuss belief sich auf 9.744,10 €. Es obliegt der Gemeinde, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

TOP 4 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Aegidius HEPPENBACH: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 23.570,24 €, die Ausgaben auf 18.799,88 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 4.770,36 €. Der Gemeindegusschuss belief sich auf 7.303,97 €. Es obliegt der Gemeinde, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

TOP 5 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Gangolphus HERRESBACH: Billigung -

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 26.298,19 €, die Ausgaben auf 19.685,26 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 6.612,93 €. Der Gemeindegusschuss belief sich auf 2.931,68 €. Es obliegt der Gemeinde, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

TOP 6 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Barbara IVELDINGEN: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 31.405,58 €, die Ausgaben auf 18.518,35 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 12.887,23 €. Der Gemeindegusschuss belief sich auf 15.914,92 €. Es obliegt der Gemeinde, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

TOP 7 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Martinus MEYERODE: Billigung



Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 19.086,84 €, die Ausgaben auf 22.057,81 €. Demzufolge beträgt das Defizit 2.970,97 €. Der Gemeindeguss belief sich auf 14.500,00 €. Es obliegt der Gemeinde, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

TOP 8 – Rechnungsablage 2019 der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus WALLERODE: Gutachten

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 15.492,15 €, die Ausgaben auf 13.785,08 €, so dass der Überschuss sich auf 1.707,07 € beläuft. Der Zuschuss der Gemeinde betrug 363,93 €.

Anders als bei den Kirchenfabriken der Pfarre Amel gibt der Gemeinderat im Falle der Kirchenfabrik Wallerode (Pfarre St.Vith) lediglich ein Gutachten ab.

TOP 9 – Rechnungsablage 2019 der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH: Gutachten

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2019 auf 43.650,08 €, die Ausgaben auf 37.397,98 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 6.252,10 €. Der Gemeindeguss belief sich auf 3.612,00 €. Es obliegt der Gemeinde, ein Gutachten zur Rechnung der Protestantischen Kirchengemeinde abzugeben.

Ö.S.H.Z.

TOP 10 – Billigung der Rechnungsablage 2019 des Ö.S.H.Z.

Am 27.04.2020 genehmigte der Sozialhilferat die Rechnungsablage 2019, die wie folgt abschließt:

Gesamteinnahmen: 880.053,87 €

Gesamtausgaben: 611,378,67 €

Überschuss: 268.675,20 €

Der Gemeinderat muss die Rechnungsablage billigen.

IMMOBILIEN

Endgültige Beschlüsse

TOP 11 – Verkauf eines Wegeabsplisses längs des Gemeindeweges „Hansen Hüll in der Ortschaft SCHOPPEN

Der prinzipielle Beschluss erfolgte in der Sitzung vom 04.02.2020. Grund des Verkaufs: Anbindung an den öffentlichen Weg. Der entsprechende Vermessungsplan liegt vor. Es liegen keine Einsprüche vor. Die Gemeinde hat keine Verwendung für das 114 m² große Teilstück, so dass das Gemeindegremium vorschlägt, den Wegeabspliss zu deklassieren und ihn für 3,50 €/m² (399,00 €) zu verkaufen.



TOP 12 - Verkauf eines Geländeteilstückes von 25 m² aus der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 363D an ORES Assets für den Bau einer Trafostation in der Ortschaft HERRESBACH, Ins Flostal

Der prinzipielle Beschluss erfolgte in der Sitzung vom 10.03.2020. Grund des Ankaufs: Errichtung einer neuen Trafostation. Der entsprechende Vermessungsplan liegt vor. Es liegen keine Einsprüche vor. Die Gemeinde hat keine Verwendung für das 25 m² große Teilstück. Das Gemeindegremium schlägt vor, es für 25,00 €/m² (625,00 €) zu verkaufen.

TOP 13 - Ankauf der in der Ortschaft BORN gelegenen Parzellen Gem. 15, Flur A, Nr. 21P5 und Nr. 21R5 im Hinblick auf die Anlegung eines Radverbindungsweges

Der prinzipielle Beschluss erfolgte in der Sitzung vom 28.04.2020. Grund des Ankaufs: Anlegung eines Radverbindungsweges zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg BORN „Zur Hülsburg“ und dem Gewerbegebiet Kaiserbaracke. Der Abschätzungsbericht liegt vor. Es liegen keine Einsprüche vor. Die Gemeinde beabsichtigt, das Gelände für 1,50 €/m² zu erwerben, was einer Gesamtsumme von 7.252,50 € entspricht.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

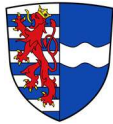
TOP 14 - Verlegen einer neuen Trinkwasserleitung und Anlegen eines Bürgersteiges längs des Gemeindeweges „Sonnenhang“ in der Ortschaft HEPPENBACH: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung

Längs eines Teilstückes des Weges muss eine neue Trinkwasserleitung und ein neuer Bürgersteig angelegt werden. Die Arbeiten sollen in Eigenregie erfolgen. Die Schätzung der Kosten belaufen sich auf 9.086,22 € bzw. 33.611,32 €, ohne MwSt. für die Lieferung des Baumaterials (Wasserleistungs- und Wegebaumaterial). Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben. Ausgabekredit: 8743/732/60.

TOP 15 - Verlegen von neuen Trinkwasserleitungen zwecks Anbindung des Hochbehälters MONTENAU an das Wasserwerk WOLFSBUSCH: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bezüglich der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung

Es geht um die Bezeichnung eines Projektors. Da die Schätzkosten unter 144.000 €, ohne MwSt., liegen, kann der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben werden. Ausgabekredit: 87438/732/60.

TOP 16 - Lieferung von Heizöl und Dieselkraftstoff: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung



Der Auftrag zur Lieferung von Heizöl und Dieseldieselkraftstoff läuft zum 30.06.2020 aus. Daher soll eine Neuausschreibung erfolgen, die den Zeitraum 01.07.2020 – 30.03.2023 abdeckt. Da die Schätzkosten unter 144.000 €, ohne MwSt., liegen, kann der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben werden. Der Auftrag wird in 2 Lose aufgeteilt (Heizöl/Dieseltreibstoff). Die Schätzungen belaufen sich auf 87.000 €, ohne MwSt. (Heizöl) bzw. 85.500 €, ohne MwSt. (Dieseltreibstoff).

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

TOP 17 - Gewährung eines Funktionszuschusses für die „Tourismusagentur Ostbelgien VoG“ für das Rechnungsjahr 2020

Der Funktionszuschuss beläuft sich für die Gemeinde AMEL im Jahr 2020 auf 3.857,00 €.

TOP 18 - Zuwendung des Sondersozialzuschusses zu Gunsten der Musikgruppierung „La Recherche“

Seit 1985 stellt die Gemeinde AMEL Hilfsorganisationen, sozialen Vereinigungen und Wohltätigkeitsvereinen einen Sondersozialzuschuss zur Verfügung, Seit 2010 beläuft sich dieser auf 2.500 €. Da die Instrumente und die Ausrüstung der Musikgruppe „La Recherche“ in der Nacht vom 21. Februar auf den 22. Februar 2020 gestohlen wurden und sich die Gruppe aus rund 20 Menschen mit und ohne geistige Beeinträchtigung zusammensetzt, schlägt das Gemeindegremium vor, der Gruppe einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu überweisen.

UMWELT

TOP 19 - Aktionsprogramme der Wallonischen Region für Flüsse (P.A.R.I.S) – Validierung der P.A.R.I.S.-Projekte der Gemeinde AMEL

Mit Inkrafttreten neuer Bestimmungen des Wassergesetzbuches müssen die Verwalter der nichtschiffbaren Wasserläufer – so auch die Gemeinden – ein Aktionsprogramm für ihre jeweiligen Wasserläufe erstellen. Diese Aktionsprogramme beziehen sich auf einen 6jährigen Zeitraum. Sie stehen im Einklang mit den Zielen der beiden durch Europäische Richtlinien auferlegten Pläne: die Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten (PGDH) und die Hochwasserrisikomanagementpläne (PGRI). Bis Ende Juni muss der Abschluss der Eingabe der an den von der Gemeinde verwalteten Wasserläufen zu planenden Aktionen abgeschlossen sein. Diese muss durch den Gemeinderat validiert werden.

INTERKOMMUNALE

TOP 20 – Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 17. Juni 2020



Die Stellungnahmen zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen geschehen in erster Linie in Anwendung des Artikels L1123-12 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

Besonderheit: Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß Erlass der Wallonischen Regierung Nr. 32, besteht die Möglichkeit, sich nicht physisch vertreten zu lassen.

TOP 21 – Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 18. Juni 2020

Die Stellungnahmen zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen geschehen in erster Linie in Anwendung des Artikels L1123-12 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

Besonderheit: Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß Erlass der Wallonischen Regierung Nr. 32, besteht die Möglichkeit, sich nicht physisch vertreten zu lassen.

TOP 22 – Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 25. Juni 2020

Die Stellungnahmen zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen geschehen in erster Linie in Anwendung des Artikels L1123-12 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

Besonderheit: Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß Erlass der Wallonischen Regierung Nr. 32, besteht die Möglichkeit, sich nicht physisch vertreten zu lassen.

VERSCHIEDENES

Resolution der Eifelgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer eventuellen Einrichtung eines Atommüllendlagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Eifelgemeinden

Es handelt sich um einen gemeinsamen Resolutionsvorschlag der 5 Eifelgemeinden, der zum Ziel hat, sich gegen das Vorhaben der ONDRAF (dt. NERAS) auszusprechen, ein Atommüllendlager auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung einzurichten, da schwerwiegende negative gesundheitliche Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen, jetzt und für immer, zu befürchten sind.

Abänderung des Beschlusses vom 21. November 2019 betreffend die Abänderung der Bestimmungen zur Benutzung der Erddeponien der Gemeinde AMEL



Aufgrund der Bestimmungen des Dekrets vom 01.03.2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung muss der Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2019 abgeändert werden, da beim Ablagern von Erdmaterialien auf den Depots der Gemeinde Transportdokumente und Prüfungszertifikate beizufügen sind, dies aber bislang nicht so vorgesehen war.

Regionale Intervention für den Ankauf von Masken zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde AMEL – Zuschussanfrage

Die wallonische Regierung stellt den Gemeinden Finanzmittel in Höhe von 7,3 Millionen € zum Ankauf von Masken zur Verfügung, die an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt wurden. Der Gemeinde stehen Mittel in Höhe von 10.948,00 € zu. Hierzu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

FRAGEN